

Präsentation des Nährstoffberichts 2021/2022 für Niedersachsen

Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hannover, 29.03.2023

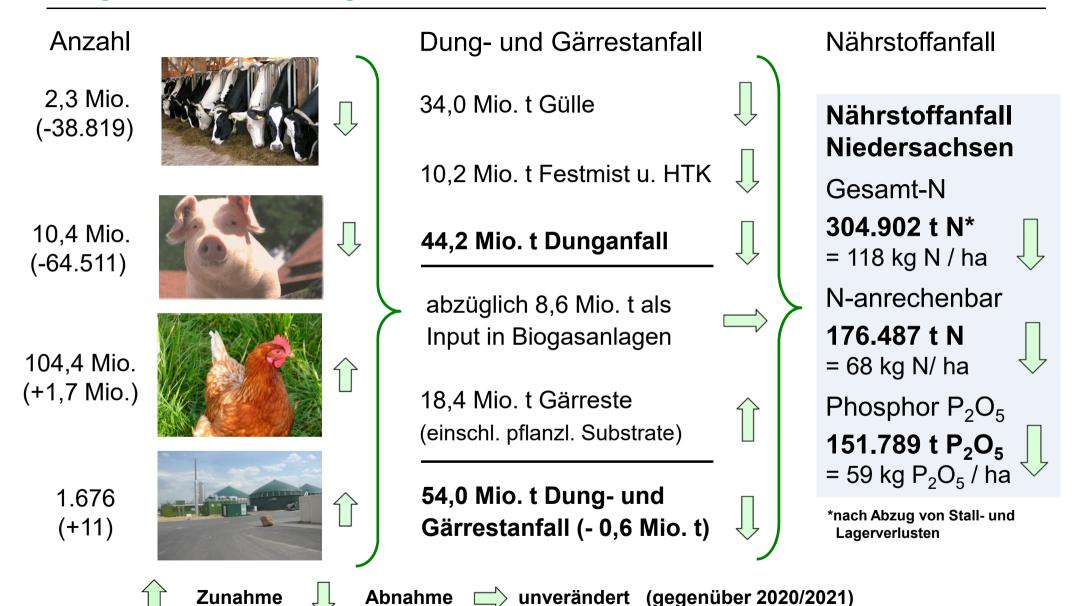


Nährstoffbericht Teil A:

Nährstoffanfall
Wirtschaftsdüngerverbringung
Stickstoff- und Phosphatdüngesalden
N-Flächenbilanzsalden
Gewässergüte in Niedersachsen

Tierzahlen: Weniger Rinder und Schweine, mehr Geflügel, Dung- und Gärrestanfall geht weiter zurück







Entwicklung der Wirtschaftsdüngerexporte aus der Region Weser-Ems, Zeitraum der Meldejahre 2014/2015 – 2021/2022*



ivieldezeitradiff, jeweils 01.07. bis 30.00.

^{*} Abgaben gefiltert nach Regionen und andere Bundesländer (Schl.-Nr. der Abgaberegion 4=Weser-Ems ≠ Schl.-Nr. der Aufnahmeregion Braunschweig =1, Leine-Weser=2, Lüneburg=3 bzw. der Betr.-Nr. von Aufnehmern in anderen Bundesländern)

N-Aufbringung nach § 6 (4) DüV: Obergrenze noch nicht flächendeckend eingehalten, 2 Landkreise über 170 kg N/ha



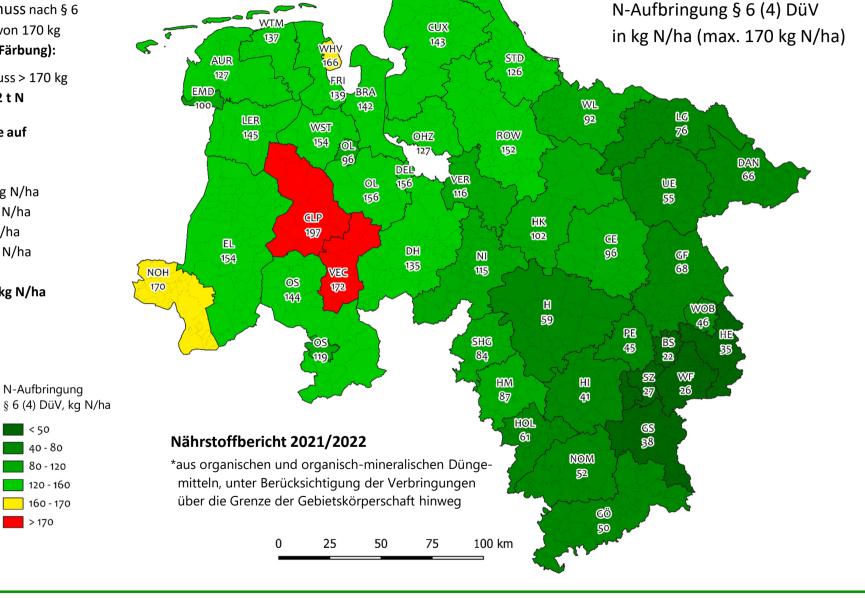
Stickstoffüberschuss nach § 6 (4) DüV* oberhalb von 170 kg N/ha absolut (rote Färbung):

Summe N-Überschuss > 170 kg N/ha absolut: 2.742 t N

Durchschnittswerte auf Regionsebene:

Braunschweig: 47 kg N/ha Leine-Weser: 90 kg N/ha Lüneburg: 112 kg N/ha Weser-Ems: 154 kg N/ha

Landesebene: 113 kg N/ha



< 50

40 - 80

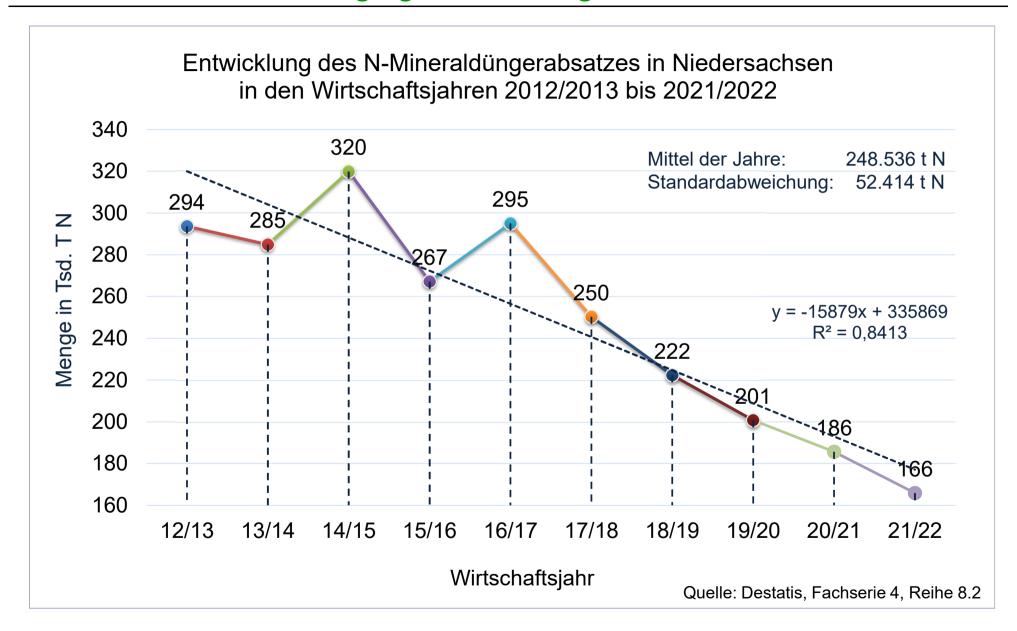
80 - 120

120 - 160

160 - 170 > 170

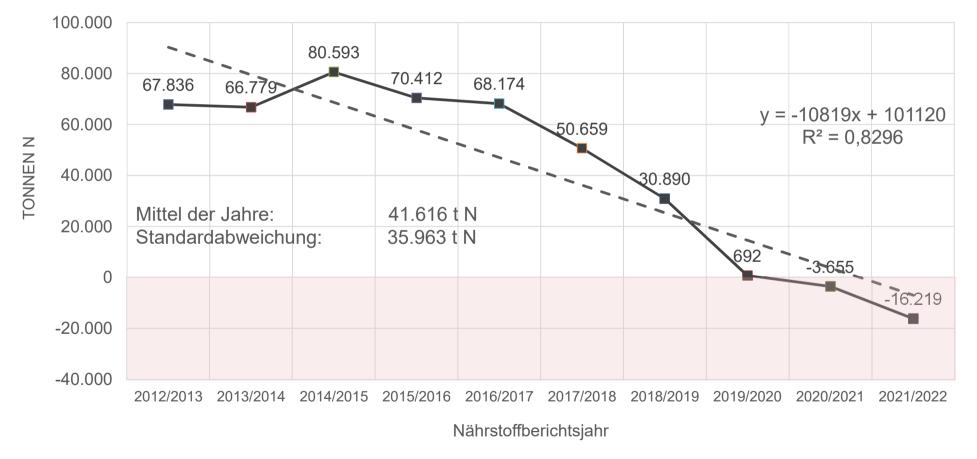
Absatz von N-Mineraldünger in Niedersachsen: Hohe Preise und ein weiterer Rückgang auf ein niedriges Niveau







Entwicklung des N-Saldos aus Stickstoffangebot* und Düngebedarf** in Niedersachsen auf Landesebene, Berichtsjahre 2012/2013 bis 2021/2022

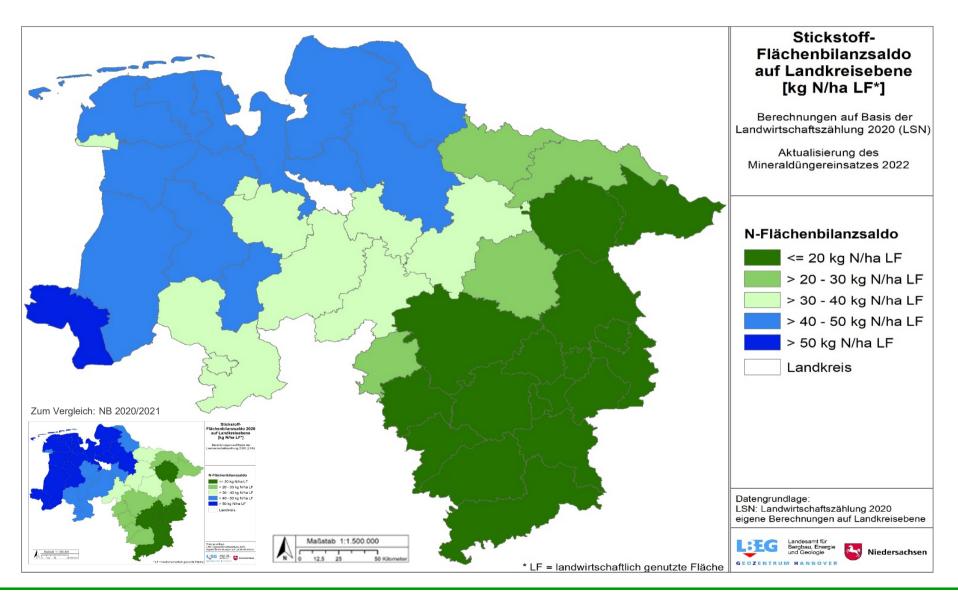


^{*}aus organischen Düngern sowie der über den Handel abgesetzten mineralischen N-Mengen nach Zahlen des statistischen Bundesamtes (Destatis), veröffentlicht in Fachserie 4, Reihe 8.2 ** nach § 4 DüV, ab 2020/21 i.V.m. § 13 a DüV

N-Flächenbilanzsalden: Gefahr des potenziellen Nitrateintrages ins Grundwasser reduziert sich



Stickstoff-Flächenbilanzsalden 2020 auf der Landkreisebene nach LBEG



Phosphatsalden nach § 3 (3) DüV: Verteilproblem beim Phosphor besteht weiter und bereitet Sorgen im Hinblick auf P-Kulissen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

P-Einsparpotential:

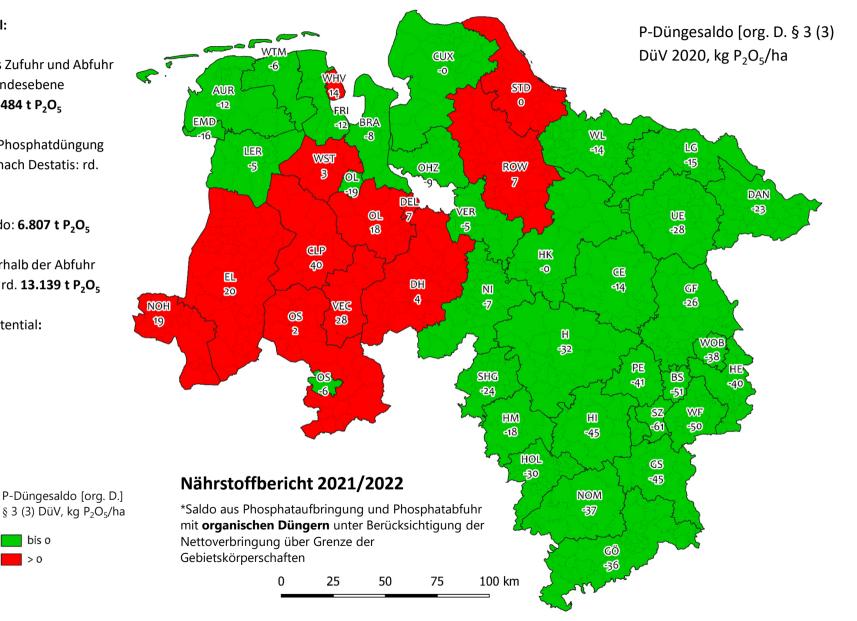
Phosphatsaldo aus Zufuhr und Abfuhr org. Dünger auf Landesebene insgesamt: rd. -20.484 t P₂O₅

plus mineralische Phosphatdüngung im 3-Jahresmittel nach Destatis: rd. 27.291 t P₂O₅

gleich P-Düngesaldo: 6.807 t P₂O₅

plus P-Menge oberhalb der Abfuhr aus org. Düngung: rd. 13.139 t P₂O₅

gleich P-Einsparpotential: rd. 19.946 t P₂O₅

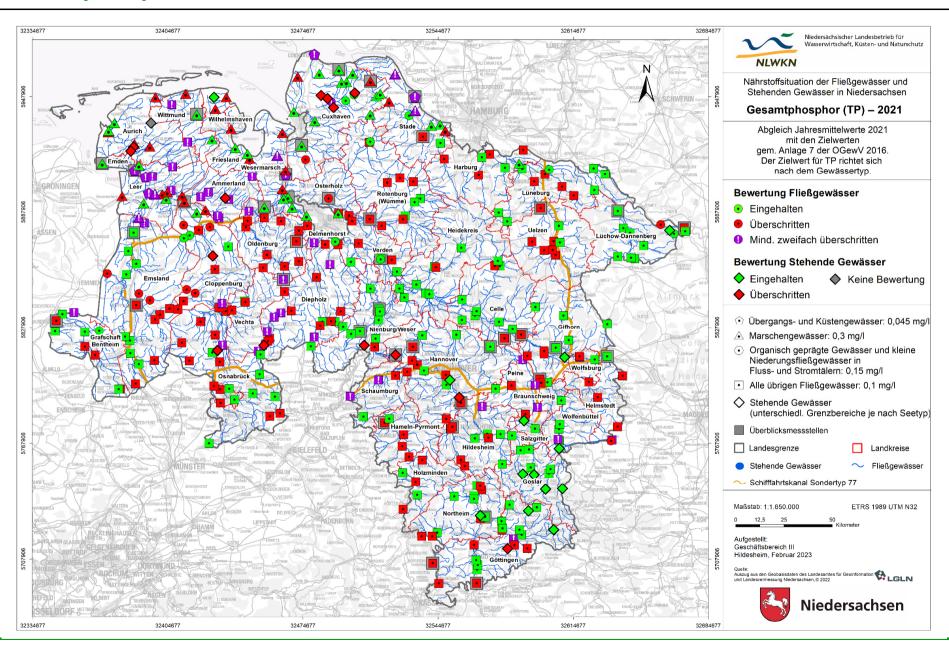


bis o

> 0

Gewässergüte in Niedersachsen: Gehalte an Gesamtphosphor vielfach überschritten







Nährstoffbericht Teil B:

Kontrollen zum Fachrecht Düngung im Jahr 2021

Gesetzliche Grundlagen des Düngerechts bei den Kontrollen 2021



Düngegesetz (DüngG, Bund)

Regelt: Grundlagen der guten fachlichen Praxis beim Düngen und beim Inverkehrbringen von Düngemitteln **Ermächtigungsgrundlage** für weitergehende Regelungen des Bundes und der Länder



Düngemittelverordnung Bund (DüMV)

Adressaten:

Inverkehrbringer*innen von Düngemitteln (Hersteller*innen und andere Inverkehrbringer*innen)

Regelt: Zulässigkeit von Düngemitteln und das Inverkehrbringen

- Ausgangsstoffe
- Mindest- und Höchstgehalte
- Grenzwerte für Schadstoffe
- Hygiene
- Kennzeichnung



Wirtschaftsdünger VO Bund und Land

Adressaten: Abgeber*innen Transporteur*innen, Empfänger*innen bei überbetrieblicher Verwertung

- VerbringensVO Bund (WDüngV)
- MeldeVO Land (WDüngMeldPflV)

Regelt: Dokumentation und Meldung der Lieferungen

- auch bundeslandübergreifend
- auch Importe aus anderen Staaten



Düngeverordnung Bund (DüV)

Adressaten: Betriebe die Flächen bewirtschaften und düngen

Regelt: Gute fachliche Praxis beim Düngen, auch Dokumentationspflichten und Lagerraumanforderungen



Dünge-VO Land (NDüngGewNPVO)

Besondere Anforderungen im nitrat/phosphatsensiblen Gebiet

ENNI-MeldeVO (NDüngMeldVO)

Meldepflichten
Für 170 kg NBerechnung und
Dokumentationen

12



Auswahlkriterien

- Risikoanalyse als bewährter
 Schwerpunkt der Auswahl
- Auswahl nach Anlass (Hinweise anderer Behörden oder aus der Bevölkerung, eigene Erkenntnisse wie z.B. Wiederholungskontrollen nach Verstößen etc.)
- Zufallsauswahl in geringem Umfang
- Ergänzung von Verbund- und Quercheckbetrieben

Durchführung der Kontrollen auf den Prüfstufen...

- Kontrolle Betrieb als Regelfall (Anforderung von Unterlagen)
- Vor-Ort-Kontrolle von Produkten (Düngemitteln)
- Vor-Ort-Kontrollen von Flächen nach Hinweisen
- Datenbankkontrolle (Behördlicher Meldeabgleich)

Risikoauswahl



Meldedaten



Tierdaten



Tierseuchenkasse



HI-Tier

ca. 29.100

meldepflichtige Betriebe

Tierhalter*innen

ca. 43.000

Flächendaten



ENNI-Daten



Aufzeichnungspflichtige Dokumentation nach DüV

ca. 45.600

Flächenbewirtschafter*innen

Risikoanalyse anhand der Daten

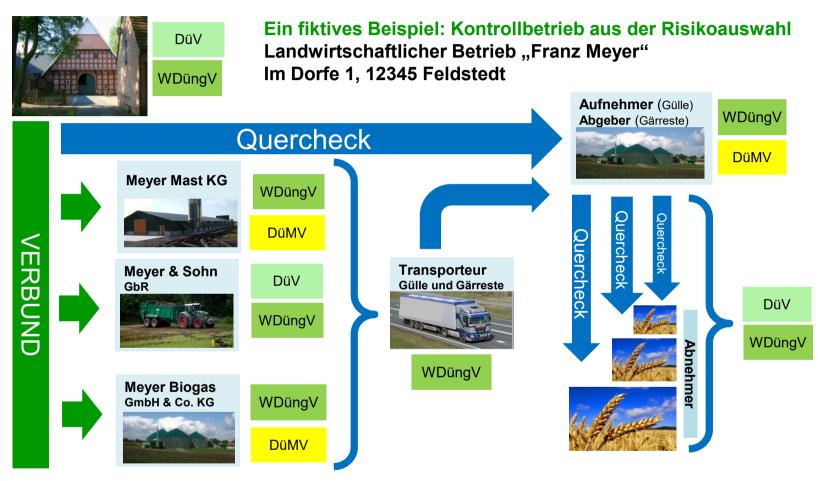
für alle Betriebe in den Meldesystemen

Auswahl von Risikobetrieben zur Kontrolle

Betriebe mit Flächen, Tierhalter*innen ohne Flächen Biogasanlagen

Auswahlkriterien: Betriebe mit Fläche = Menge der Phosphatzufuhr/ha, Tierhalter*innen ohne Fläche (Tierhaltung/BGA) = keine oder geringe Meldemenge







Ein Auswahlbetrieb hat oft weitere Prüfbetriebe zur Folge. Pro Betrieb erfolgen mehrere Kontrollen (mehrere geprüfte Verordnungen). Daher: Anzahl durchgeführter Kontrollen höher, als Anzahl geprüfter Betriebe.

Überblick Kontrollzahlen und -ergebnisse



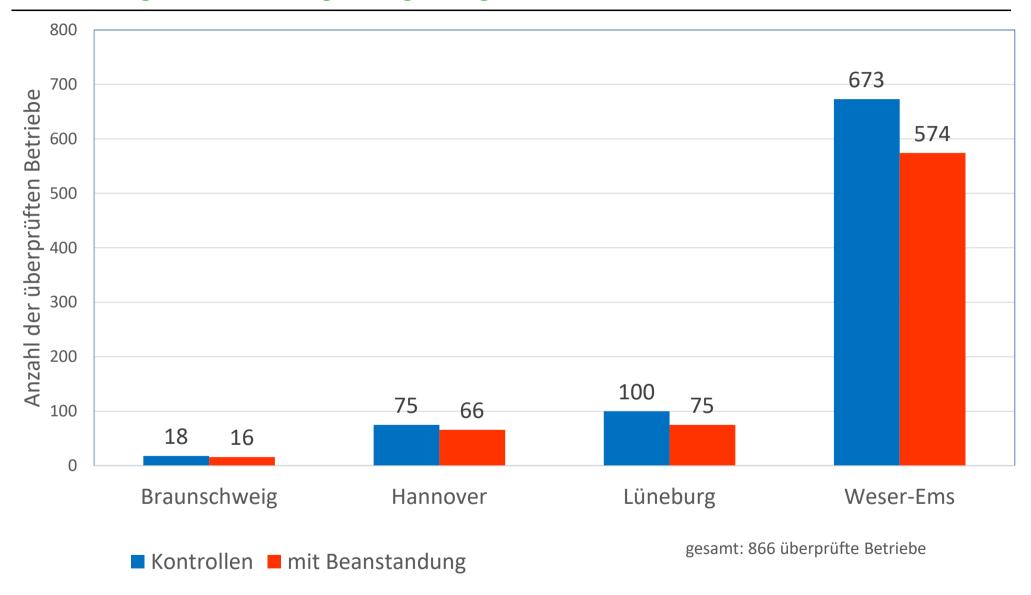
Art & Umfang der Kontrolle	überprüfte VO	Kontrollen	beanstandet	kontrollierte Betriebe
Kontrolle Betrieb	WDüngV, WdüngMeldPflV ND, DüV, DüMV, NDüngGewNPVO	1.763	1.132	866
VOK Produkt	DüMV	88	37	43
VOK Fläche	DüV	181	94	181
	Summe	2.032	1.263	1.090
Datenbankkontrolle	WDüngV, WDüngMeldPflV ND	29.100	2.440	29.100

Rahmen der verhängten Bußgelder: Verwarngeld ab 35 € bis max. Bußgeld i. H. v. 29.660 €

Bußgeldhöhe ist abhängig vom Bußgeldrahmen sowie vom Ausmaß und der Schwere des Verstoßes. Bußgeldrahmen bei Dokumentationsmängeln niedriger als bei anderen (umweltrelevanten) Verstößen. Bei Bemessung der Bußgeldhöhe sind die Vorgaben des OWiG (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) zu beachten.

Kontrolle Betrieb 2021 Verteilung nach ehemaligen Regierungsbezirken





Exkurs: Anlassbezogene Sonderkontrolle ("Scheinlieferungen")



Sonderkontrollen: Scheinlieferung

- It. Meldeprogramm Niedersachsen wurde in den Jahren 2018-2021 insgesamt eine Menge von ca.
 29.000 t Wirtschaftsdünger von 22 niedersächsischen Betrieben abgegeben. Als Aufnehmer wurde ein niedersächsischer Landwirt angegeben

Betriebsart & Verstoß	Anzahl	v. H.
Betriebe mit Flächen Falschmeldung und Verbleib im Betrieb, mehr als 170 kg N/ h aufgebracht	17	89,5
Tierhaltende Betriebe ohne Flächen, Biogasanlagen Falschmeldung und kein Nachweis zum tatsächlichen Verbleib der Wirtschaftsdünger	2	10,5
Summe	19	100 %

Zusammenfassung und Fazit



- ✓ Sehr hohe Anzahl von Betrieben durchläuft eine EDV-gestützte Risikoanalyse als Grundstufe der Überwachung (landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe)
- ✓ Überwiegend risikobasierter Kontrollansatz erklärt weiterhin die hohe Beanstandungsquote. Diese ist keinesfalls landesweit für alle Betriebe repräsentativ!
- ✓ Betriebe mit deutlichen N\u00e4hrstoff\u00fcbersch\u00fcssen werden gefunden und kontrolliert!
- ✓ Mit dem bestehenden Ansatz ist ein effizientes düngerechtliches Kontrollsystem in Niedersachsen etabliert. Risikoauswahl wird weiterentwickelt. Landesregelung ENNI 2021 nicht in Kraft, seit 2022 jedoch landesweit gültig
- ✓ Umfassende Kontrollen möglich, da der gesamte düngerechtliche Vollzug in einer Behörde liegt
- ✓ Deutlicher Anstieg der Kontrollzahlen → Pandemiebedingt eingeführte Kontrolle durch Anforderung von Unterlagen hat sich etabliert
- ✓ Bußgeldrahmen durch Düngegesetz (DüngG) vorgegeben. Daneben muss die Behörde zwingend die Vorgaben des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) beachten